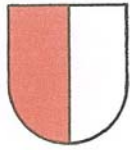


Balm, 26. November 2007



Gemeinde Balm

4525 Balm b. Günsberg

## **Gebühren für Baugesuchsentscheide und Voranfragen**

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 24. September 2007 die Gebühren per 1.1.2008 wie folgt festgelegt:

1. Gestützt auf § 4 des Baureglements werden für die Prüfung und Bearbeitung von Baugesuchen und Voranfragen Gebühren erhoben.
2. Die Gebühren sollen für die Gemeinde kostendeckend sein. Sie werden von der Baukommission festgelegt und betragen pro Objekt Fr. 75.- bis Fr. 1'200.-.
3. Die Gebühren sind nach folgenden Kriterien festzulegen:
  - a) Aufwand der Behörde
  - b) Art und Umfang des Objektes
  - c) Baukosten
4. Bei besonderen Objekten, die einen grösseren Aufwand zur Folge haben, dürfen die Gebühren ausnahmsweise über dem unter Punkt 2 genannten Höchstwert liegen.
5. Besondere Aufwendungen (Publikationskosten, Beizug von Fachleuten usw.) werden zusätzlich verrechnet.
6. Die Gebühren werden mit dem Gesuchsentscheid in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.
7. Gegen den Gebührenentscheid kann innerhalb von 10 Tagen Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. November 2007 die neue Gebühren genehmigt. Diese Gebührenregelung setzt alle alten Gebührenregelungen per 1.1.2008 ausser Kraft.